

## **Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Kamp-Lintfort**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### Anlass der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Laut der aktuellen EU-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Stadt Kamp-Lintfort gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen der Lärminderungsplanung sind in den §§ 47 a-f BImSchG geregelt. Sie gehen auf die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ zurück.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes gebilligt und beschlossen, den Entwurf öffentlich auszulegen.

Grundlage für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind Lärmkarten. Diese sind für die Stadt Kamp-Lintfort der Webseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de) abrufbar.

#### Beteiligung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sollen Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet werden, welche schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm verhindert, vorbeugt oder mindert. Über den nebenstehenden QR-Code oder der Adresse <https://beteiligung.nrw.de/portal/kamp-lintfort/beteiligung/themen/1005519> können Sie sich über das Verfahren informieren und Äußerungen und Anregungen direkt in diesem Portal erfassen. Darüber hinaus können Sie Hinweise auch beim Planungsamt der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, einreichen oder sich per E-Mail an die Adresse [planungsamt@kamp-lintfort.de](mailto:planungsamt@kamp-lintfort.de) am Verfahren beteiligen.



#### Beteiligungszeitraum

Die öffentliche Beteiligung erfolgt in der Zeit

**vom 1. März bis zum 2. April 2024.**

#### Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Aufstellungsverfahrens zum Lärmaktionsplan eingewilligt. Ihnen wird damit die Möglichkeit eröffnet, zur Planung Stellung zu nehmen. Ihre persönlichen Daten werden benötigt, um Ihre Betroffenheit bzw. Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Lärmaktionsplanes beurteilen zu können. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches im Planungsamt ausliegt und über das o. g. Beteiligungsportal abrufbar ist.

Kamp-Lintfort, den 15.02.2024

Prof. Dr. Landscheidt  
Bürgermeister